



VEREINIGUNG DER APOSTOLISCHEN GEMEINDEN
IN EUROPA Sekretariat

Glauben und Bekennen

Über die Geschichte des Glaubensbekenntnisses der Vereinigung der Apostolischen Gemeinden in Europa

1. Vom Zeugnis des Glaubens

Im Septemberheft des Herold 2002 hatten wir schon einmal über das Glaubensbekenntnis geschrieben. Damals ging es schwerpunktmäßig um die altkirchlichen Bekenntnisse und insbesondere um die darin genannten Merkmale der Kirche Jesu Christi.

Von Anfang an ging es den Christen darum, ihren Glauben zu bezeugen und den Namen Jesu Christi zu bekennen. Dabei wurde allergrößter Wert auf die Gemeinsamkeiten gelegt, vor allem auf das Bekenntnis zu Jesus Christus. Wenn auch der Glaube an Gott den Vater, an den Sohn Gottes Jesus Christus und an den Heiligen Geist übereinstimmend in den Bekenntnissen genannt wird, so ist doch das Bekenntnis zu Jesus Christus am deutlichsten formuliert. Sein Leiden, Sterben und Aufstehen nimmt den größten Raum ein und verdeutlicht das Zentrum des christlichen Glaubens: Jesus, der Christus!

Hier wollen wir nun versuchen, die Entwicklung des Bekenntnisses der Vereinigung der Apostolischen Gemeinden in Europa nachzuzeichnen. Dabei kommen wir nicht umhin, schmerzliche kirchengeschichtliche Einschnitte zu benennen und auch auf einige im Laufe der Zeit ein-

getretenen Veränderungen im Kirchen-, Amts- und Sakramentsverständnis hinzuweisen. Heute stehen wir an einer anderen Stelle als zu der Zeit, als die apostolische Bewegung aus einer geistlichen Erweckung heraus entstand. Wir müssen feststellen, dass im Laufe der Zeit Spaltungen und Lehrveränderungen die gesamte apostolische Bewegung erschüttert haben. So kann es uns heute nur darum gehen, dem ursprünglichen Verständnis des gemeinsamen Glaubensbekenntnisses wieder näher zu kommen und im Bekenntnis deutlich den Gemeinsamkeiten mit anderen Christen vor den Unterschieden den Vorrang zu geben.

Wenn wir uns nun fragen, wieso ist es in apostolischen Gemeinden überhaupt zu Neuformulierungen von Bekenntnistexten gekommen, die von den jahrhundertealten altkirchlichen Bekenntnissen doch erheblich abweichen, so müssen wir in etwa den Zeitraum der letzten einhundert Jahre ins Auge fassen. Da für die Bekenntnistexte Jahreszahlen angegeben sind, soll hier darauf hingewiesen werden, dass es sich immer um das Jahr der Veröffentlichung handelt.

2. Historische Bekenntnistexte in apostolischen Gemeinden

2.1. Das erste 10-Artikel-Bekenntnis von 1908

Die Katholisch-Apostolischen Gemeinden kannten kein für sich selbst formuliertes Bekenntnis. Sie verstanden die altkirchlichen Bekenntnisse als die Symbole der Einheit der Christenheit. Die späteren Neuapostolischen Gemeinden gaben sich allerdings mit diesen Texten nicht mehr zufrieden. Die Überzeugungen neuapostolischer Christen mussten in einem eigenen Bekenntnis zum Ausdruck kommen.. Zum Neujahrstag 1908 gab

der damalige Stammapostel Hermann Niehaus ein "Hülfsbuch für die Priester und Diener der Neuapostolischen Gemeinden für den Religions-Kinderunterricht" heraus, welches wohl hier und da bei manchen Geschwistern noch vorhanden ist. Soweit uns bekannt ist, wurde in diesem kleinen Buch zum ersten Mal das sogenannte 10-Artikel-Bekenntnis veröffentlicht. Es ist im grundsätzlichen Aufbau, wenn auch mit stark verändertem Inhalt bis heute das Glaubensbekenntnis der Neuapostolischen Kirche. Zur Unterscheidung von späteren abweichenden Texten wollen wir es hier das "erste" 10-Artikel-Bekenntnis nennen. Dieses Bekenntnis begann mit dem Text des altkirchlichen Apostolischen Glaubensbekenntnisses, welcher als Artikel 1 bis 3 wörtlich übernommen wurde. Zu den drei grundlegenden Aussagen der Christenheit "Ich glaube an . . ." traten damals noch sieben weitere Aussagen hinzu mit der Formulierung "Ich glaube, dass . . .". Spätestens hier manifestierte sich der Bruch mit der allgemeinen Christenheit. Hier war überdeutlich die Absicht zu spüren, den Unterschieden vor den Gemeinsamkeiten den Vorrang zu geben. Die Artikel 4 und 5 formulierten das Bekenntnis zum Apostelamt. Man bekannte: Jesus Christus regiert die Kirche - durch Apostel. Es ist verständlich, dass dadurch Verhaltensweisen begünstigt wurden, die mehr und mehr dem Apostelamt die Ehre gaben, statt dem Herrn. Alle Gaben, alle Kräfte, alle Ämter der Kirche gingen aus dem Apostelamt und nur aus ihm hervor. Deutlicher konnte man eigentlich nicht mehr sagen, was man von anderen Christen hielt. Nichts, was sie taten konnte von Gott kommen, das war ja ohne Apostel nicht möglich. Die Artikel 6 bis 8 formulierten das Bekenntnis zu den Sakramenten, Artikel 9 formulierte das Bekenntnis zur Wiederkunft Christi und den letzten Dingen. Im Artikel 10 wurde ein ausdrückliches Bekenntnis zur Obrigkeit formuliert. "Wer

der Obrigkeit widerstrebt, der widerstrebt Gott." So hieß es in den Erläuterungen. Wir werden noch sehen, dass die Einführung des 10-Artikel-Bekenntnisses zu den unglücklichsten Ereignissen in der ganzen Geschichte der apostolischen Bewegung gehörte. Denn die dort getroffenen Aussagen der Artikel 4 bis 10 beinhalten bis zum heutigen Tage die schwierigsten und konfliktreichsten Aussagen der apostolischen Glaubenslehre. In verhältnismäßig kurzen Zeiträumen wurde das 10-Artikel-Bekenntnis denn auch mehrmals geändert. In dem im Jahre 1916 ebenfalls von Hermann Niehaus herausgegebenen "Lehrbuch über Fragen und Antworten . . ." war an diesem Text von 1908 bis auf eine sprachliche Kleinigkeit noch keine Veränderung vorgenommen worden. Es ist bemerkenswert, dass hier im Artikel 6 die Taufe als das Bad der Wiedergeburt und als Eingliederung in den Leib Christi bekannt wurde. Die Versiegelung wurde in Artikel 8 als Erlangung der Erstlingschaft und als das Lebendigmachen der empfangenen Gaben bekannt. In der Zeit des ersten Weltkrieges wuchsen die Spannungen zwischen dem Stammapostel Hermann Niehaus und dem Apostel Carl August Brückner. Sie führten schließlich im Jahre 1921 zum Ausschluss der Apostel Brückner und Ecke. Zu diesem Zeitpunkt galt vom Bekenntnistext her immer noch: Die Taufe ist das Bad der Wiedergeburt. Sie ist die Eingliederung in den Leib Christi. Befasst man sich jedoch eingehend mit den Fragen und Antworten in den Lehrbüchern, so stellt man fest, dass die Christen in anderen Kirchen zwar auch als dem Leib Christi zugehörig angesehen wurden, die Apostolischen aber waren die Erstlinge. Aus mündlichen Berichten wissen wir, dass die Gemeindemitglieder zu allermeist mit Hingabe hinter diesen Bekenntnistexten standen. Nur wenige wandten sich zu dieser Zeit wieder ab, denn Abfall, d.h. Austritt aus der Neuapostolischen Gemeinde, galt als

das Schlimmste, was man sich vorstellen konnte. In den Erläuterungen von 1908 hieß es: "Ein Getaufter kann kein Jude noch Heide werden, das Bundeszeichen bleibt ewig, so kann auch kein Versiegelter ins Bereich der Getauften zurückkehren; die Versiegelung ist ein ewiges Zeichen, für Abgefallene zur ewigen Schande. Der nagende Wurm im Gewissen stirbt nicht, und das Feuer des Selbstgerichtes verlöscht nicht." Wir können im Rahmen dieses Artikels nur auf einige Aspekte der Entwicklung in der Glaubenslehre hinweisen. Vor diesem Hintergrund werden wir alle weiteren Bestrebungen um Reformation sowie alle gegenwärtigen Auseinandersetzung mit Glaubensaussagen besser verstehen. Um keinerlei Missverständnisse entstehen zu lassen, betonen wir nochmals, dass wir hier die Geschichte betrachten. Durch schmerzliche Entwicklungen, die bis in die Gegenwart reichen, sind wir durch Gottes Gnade heute zu einer völlig anderen Erkenntnis gekommen, wie wir weiter unten noch beschreiben werden.

2.2. Das 4-Artikel-Bekenntnis von 1924

Nachdem im Jahre 1921 die Apostel Brückner und Ecke aus der damaligen "Neuapostolischen Gemeinde" ausgeschlossen worden waren, blieben die unter der Leitung dieser Apostel stehenden Gemeinden weitestgehend mit ihnen verbunden. Nach einiger Zeit der Neuorientierung konstituierte sich auf einer Bezirksvorstherkonferenz in Netzschkau am 27. und 28. April 1924 der "Reformiert-Apostolische Gemeindebund" (RAG) mit seinem Leitungsorgan dem "Bundeskonzil" Es wurde eine neue Satzung beschlossen, welche den Einzelgemeinden, wie auch dem "Bundeskonzil..." den Status eines eingetragenen Vereins (e.V.) gab. Sowohl in geistlicher wie auch in juristischer Hinsicht sollte eine Reformation stattfinden, welche eine so schlimme Spal-

tung einschließlich "Enteignung" der Gemeinden nicht wieder zulassen sollte. Der Name war Programm. Es zeigte sich natürlich, dass diese Organisationsform nicht nur Vorteile, sondern durchaus auch Nachteile hatte, sodass sie nach 1990 nicht wieder hergestellt wurde. Ausschlaggebend war und ist die Tatsache, welcher Geist die Herrschaft ausübt. Daraus erwuchs schließlich die Erkenntnis, dass alle juristischen und organisatorischen Bestimmungen dem geistlichen Verständnis immer nachgeordnet sein müssen. Deshalb ist es nach wie vor unmöglich durch Satzungen oder sonstige organisatorische Regelungen geistliches Leben zu erhalten, bzw. zu befördern oder gar Spaltungen zu verhindern. Geistliches Leben wird durch den Heiligen Geist erweckt und befördert. Wo Jesus Christus im Heiligen Geist seine Herrschaft ausübt und sich Christen ihm bewusst unterstellen, wird eine Gemeinde Leben aus Gott entfalten können. Nur auf diesem Wege wird Einheit entstehen und Spaltung verhindert werden. Auf dieser konstituierenden Bezirksvorsteherversammlung wurde ein Glaubensbekenntnis in 4 Artikeln angenommen. Die Artikel 1 bis 3 entsprachen weitgehend dem Text des alt-kirchlichen Nicänischen Glaubensbekenntnisses, allerdings doch mit einigen Veränderungen. In den Artikel 3 wurde das Bekenntnis zum Apostelamt eingefügt. Nun hieß es im Bekenntnis, dass der Heilige Geist die Kirche regiert - aber unverändert nur durch Apostel. Im Artikel 4 hatte man versucht, Aussagen zur Kirche, zu den Sakramenten, zur Wiederkunft Christi und zu den letzten Dingen zusammenzufassen. Apostel Brückner hatte sich u. a. mit den Schriften von Thiersch vertraut gemacht. Aber eine Zurückführung zu den Ordnungen der Katholisch-Apostolischen Gemeinden wurde nicht angestrebt. Denn die sogenannte "alte Ordnung" galt als überwunden. Das Stammapostelamt wurde abgeschafft und auch manche Huldigungen dem

Apostelamt gegenüber wurden zurückgenommen. Die Einheit des Leibes Christi spielte wieder eine größere Rolle. Apostel Ostermann schrieb dazu: "Aus dieser ‚Vielheit‘ soll noch eine ‚Einheit‘ werden. Das hat Jesus gesagt, und er wird es tun. ... Wir glauben dies und wissen, dass die Einheit kommen wird, wenn alle Gläubigen zurückkehren zur ersten Liebe und zum einfachen apostolischen Christentum, wie es im Anfang war. - Menschliche Rechthaberei und Aushängeschilder wie ‚alleinseligmachende Kirche‘ tun es freilich nicht, sondern allein der Gehorsam des Glaubens, der besser ist, als alle Opfer." Die Einheit der Christenheit wurde also wieder mehr hervorgehoben. Aber es ist auch unverkennbar, wie diese Einheit aussehen sollte: Es sollten alle so werden wie die Apostolischen. Die Taufe wurde als das "Wasserbad im Wort" bezeichnet und die Versiegelung als "Heiligung des Geisteslebens". Obwohl das 4-Artikel-Bekenntnis neue Formulierungen zu Taufe und Versiegelung einführte, galt von 1924 bis 1958 die Taufe als das Bad der Wiedergeburt und als die Eingliederung in den Leib Christi. Im Unterschied zur Entwicklung in den neuapostolischen Gemeinden begann also die Mitgliedschaft mit der Taufe. Diese Praxis blieb bis zum Zusammenschluss mit der Apostolischen Gemeinschaft 1994 so bestehen, auch wenn zwischenzeitlich andere Bekenntnistexte angenommen wurden. Es ist deshalb so wichtig, das hier zu benennen, damit man die gewachsenen regionalen Unterschiede besser verstehen kann und so besser zu einem gemeinsamen Verständnis findet. Das 4-Artikel-Bekenntnis kennzeichnet die Geschichte des RAG von 1924 bis 1958. Es war ein ehrliches Bemühen um Reformation. Dieses Bekenntnis blieb im Text unverändert bis die Vereinigung der Apostolischen Gemeinden im Jahre 1957 nach einem Beschluss der Apostelversammlung ein 9-Artikel-Bekenntnis annahm und im "Lehrbuch für apostolische

Christen" 1958 veröffentlichte. Dennoch muß man heute einschätzen, dass bei allem Ringen um Reformation die Trennung von der allgemeinen Christenheit nicht überwunden werden konnte. Es ist deutlich erkennbar, dass die Versiegelten die Erstlinge blieben, welches sich nach damaligem Verständnis sogar ausschließlich auf reformiert-apostolische Christen bezog. Es war ein Ergebnis schmerzlicher Auseinandersetzung und beinhaltete Erkenntnisse und Einsichten aus der Kirchenspaltung. Dennoch könnten wir aus heutiger Sicht dieses Bekenntnis keinesfalls übernehmen. Es atmet nach wie vor neuapostolisches Selbstverständnis. Eine langsame ökumenische Öffnung und damit eine Veränderung des eigenen Kirchenverständnisses fand erst später in den 60er Jahren unter den Bedingungen des herrschenden Atheismus in der DDR statt. Die späteren Bekenntnistexte von 1958 und 1984 gehören selbstverständlich ebenso zur Geschichte des RAG und dem sich verändernden Selbstverständnis wie dieses Bekenntnis von 1924.

2.3. Das zweite 10-Artikel-Bekenntnis von 1951

Wir wollen an dieser Stelle kurz erwähnen, dass in dem im Jahre 1938 vom damaligen Stammapostel der Neuapostolischen Kirche Johann Gottfried Bischoff herausgegebenen Lehrbuch "Fragen und Antworten..." einige geringfügige Änderungen im Text des Glaubensbekenntnisses vorgenommen wurden. Es gab zwar Änderungen, aber es handelte sich weniger um inhaltliche, sondern überwiegend um sprachliche Veränderungen. Erwähnenswert ist eigentlich nur, dass im Artikel 2 nicht mehr bekannt wurde, dass Jesus "am dritten Tage" auferstanden ist. Es hieß nur noch "... auferstanden von den Toten". Hier deutete sich zumindest an, dass es zu Tod und Auferstehung eigene Vorstellungen

gab. Ein ganz und gar anderes Bekenntnis finden wir dann allerdings in dem ebenfalls vom Stammapostel Johann Gottfried Bischof herausgegebenen Lehrbuch "Fragen und Antworten ..." aus dem Jahre 1951 (siehe S.). Damals waren in den Aussagen der apostolischen Lehre so gravierende Veränderungen vorgenommen worden, dass einem auch heute noch beim Vergleich der Texte fast der Atem stockt. Um diese gravierenden Veränderungen auch in der Bekenntnis-Bezeichnung deutlich zu machen, wollen wir es hier das "zweite" 10-Artikel-Bekenntnis nennen. Die einzigen Artikel, von denen man sagen kann, dass sie von 1908 bis heute unverändert geblieben sind, sind die Artikel 1 und 3. Im Artikel 1 wurde 1916 nur eine sprachliche Verbesserung vorgenommen. Es hieß dann: "Ich glaube an Gott, den Vater, den allmächtigen Schöpfer", statt vorher "Ich glaube an Gott den Vater, Allmächtigen Schöpfer". Das war zweifelsfrei notwendig. Im Artikel 3 hieß es ab 1938: "... Auferstehung der Toten..." und nicht mehr wie vorher "...Auferstehung des Fleisches". Doch das sind keine inhaltlichen Veränderungen, so dass man durchaus sagen kann, dass diese beiden Artikel unverändert geblieben sind. Alle anderen Artikel haben inhaltliche, zum Teil wirklich gravierende Veränderungen erfahren. Selbstverständlich muß man sich im klaren darüber sein, dass einer Veränderung des Bekenntnistextes bereits vorher eine Veränderung der Lehre vorausging und dass dann öffentlich nur noch das dokumentiert wurde, was längst schon Lehraussage war. So wurde das Bekenntnis zu Jesus Christus im Artikel 2 in der Weise verändert, dass der bis 1938 gültige Text mit der Formulierung des letzten Gerichts bei seiner Wiederkunft an dieser Stelle nicht mehr erwähnt wurde. Der Artikel endete mit den Worten: "... sitzend zur rechten Hand Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er wiederkommen wird". Der Schlussteil "zu

richten die Lebendigen und die Toten" war einfach weggelassen worden. Dafür wurde die Wiederkunftslehre im Artikel 9 erweitert. Im Artikel 4 hieß es nach wie vor: Jesus regiert seine Kirche - durch Apostel. Doch während es sich im Text von 1938 nur um sprachliche Veränderungen handelte, wurden die Aufgaben der Apostel im Bekenntnis von 1951 erweitert. Zum Lehren und Taufen kam noch die Aufgabe der Sündenvergebung hinzu. In einer unglaublich zugespitzten Art und Weise wurden die Glieder der Kirche damit vom Amt des Apostels abhängig gemacht. Nur wo Apostel nach neuapostolischem Verständnis wirkten, konnte Sündenvergebung stattfinden. Die Apostel sollten nach alter Formulierung alle Völker der Erde lehren und taufen. Nun aber wurde die hauptsächliche Aufgabe der Apostel in eine andere Richtung verschoben. Die Formulierung "alle Völker der Erde" ließ man weg und legte den Schwerpunkt auf die Aufspaltung der Taufe in eine Taufe "mit Wasser" und eine Taufe "mit Heiligem Geist". Während die Bedeutung des Apostelamtes und der an dieses Amt gebundenen Versiegelung weiter aufgewertet wurde, wurde die Bedeutung der Taufe weiter abgewertet. Die Veränderungen in der Sakramentenlehre, wie sie in Artikel 6 bis 8 dargestellt wurde, zielte immer mehr auf Absonderung. Die Taufe galt schon längst nicht mehr als das einigende Band der Christenheit. Nun wurde sie wirklich zur Johannestaufe degradiert. Wenn sie vorher als das Bad der Wiedergeburt bekannt wurde, so war sie jetzt nur noch "ein Bestandteil der Wiedergeburt" und "die Anwartschaft für die Empfangnahme des Heiligen Geistes". Was hat doch dieser Bestandteilglaube allen Lehrenden für Not gemacht. Zur Taufe in anderen Gemeinschaften hieß es: "Sie hat keinen größeren Wert als eine Nottaufe vor ihrer Bestätigung. Es ist also zu einer Bundesschließung mit Gott nicht gekommen, da die Handlung unvollständig ist." Es ist eigentlich un-

fassbar, mit welcher Willkür biblische Texte so interpretiert wurden, dass sie selbst zu solchen Aussagen passen. Die mit Wasser Getauften mussten dann von einem Apostel mit Heiligem Geist getauft werden, aber nicht mehr nur wie bisher, um Erstlinge zu werden, sondern damit sie "als Glieder dem Leib Christi eingefügt werden". Wurden also nach dem Bekenntnis bis 1938 noch die Getauften dem Leib Christi eingefügt, so galt das nach dem Bekenntnis von 1951 nur für die Versiegelten. Die Taufe wurde herabgewürdigt zu einer "Taufe mit Wasser" und die Versiegelung wurde erhoben zu der "Taufe mit Heiligem Geist". Das hieß im Klartext: Jeder, der außerhalb der Gemeinschaft derer stand, die nach dieser Lehre durch einen Apostel versiegelt wurden, gehörte nicht zum Leib Christi, der christlichen Kirche, der Gemeinschaft der Kinder Gottes. Konnte man sich eigentlich noch deutlicher separieren? Musste man sich denn wundern, dass einer solchen Kirche der Vorwurf der Sektiererei gemacht wurde? Nein, darüber musste sich wahrhaftig niemand wundern! "Der würdige Genuß des Heiligen Abendmahls verbürgt uns die Lebensgemeinschaft mit Christo Jesu, unserm Herrn." Das war eine neu eingefügte Formulierung im Artikel 7. Hier wurde die Gnade Christi ins zweite Glied geschoben und die Handlung in den Vordergrund gerückt. Es musste nach diesem Bekenntnis zwangsläufig bei allen, die nicht sonntäglich zum Abendmahl gehen konnten, eine Angst entstehen, dass die Gemeinschaft mit Christus verloren ginge. Wo blieb eigentlich die Freiheit der in Christus Erlösten? Die Hoffnung auf die Wiederkunft Christi wurde im Artikel 9 sprachlich überwiegend neu formuliert. Inhaltlich blieb es jedoch bei der von Anfang an geltenden Überzeugung, dass die Erstlinge, also die nach neuapostolischem Verständnis Versiegelten an der ersten Auferstehung teilhaben. Wir müssen feststellen, dass diese

1951 vorgenommenen gravierenden Veränderungen der Lehre aus dem bis dahin bekannten "ersten" 10-Artikel-Bekenntnis von 1908 ein völlig neues, eben das "zweite" 10-Artikel-Bekenntnis machten. An dieser Stelle müssen wir einmal festhalten, dass diese völlig veränderte Lehre zu der Zeit galt, als es wegen der "Botschaft" zu den großen Spannungen kam, die schließlich wieder zu mehreren Ausschlüssen von Aposteln führten. Die innerkirchliche Situation war also 1954/1955 eine völlig andere, als 1921. Da erst die Versiegelung die Eingliederung in den Leib Christi bedeutete, begann selbstverständlich die Mitgliedschaft auch erst mit der Versiegelung. Als Mitglieder wurden also nur Versiegelte ins Kirchenbuch eingetragen. Um unsere gegenwärtige Situation richtig einschätzen zu können, müssen wir den Hintergrund der hier geschilderten Entwicklung kennen. Bis auf geringe sprachliche Veränderungen ist dieser Bekenntnistext bis heute das gültige Glaubensbekenntnis der Neuapostolischen Kirche. Man kann ihn vergleichen mit dem derzeit gültigen Lehrbuch "Fragen und Antworten..." von 1992 bzw. mit dem im Internet veröffentlichten Text.

2.4. Das 9-Artikel-Bekenntnis von 1958

Durch die sogenannte "Botschaft" des Stammapostels Johann Gottfried Bischoff, er werde nicht mehr sterben, sondern der Herr käme zu seiner Lebzeit, wurden große Spannungen hervorgerufen. Sie führten schließlich zum Ausschluss der Apostel, die dieser Botschaft kritisch gegenüberstanden. Viele unserer Geschwister haben an diese Zeit persönliche Erinnerungen, die mit einem hier nicht zu beschreibenden Leid verbunden sind. Wir können diesen Prozess hier nur in großen Zügen andeuten. Im Jahre 1954 wurde in der Schweiz Apostel Otto Güttinger mit einer Vielzahl von Geschwistern ausgeschlos-

sen. Im darauffolgenden Jahr, am 23. Januar 1955 wurden im Rheinland die Apostel Peter Kuhlen, Siegfried Dehmel und Ernst Dunkmann ausgeschlossen. Ähnlich wie beim Ausschluss der Apostel Brückner und Ecke blieben auch hier mehrere tausend mit ihren Aposteln verbundenen Geschwister unter deren Leitung. In der Schweiz wurde die "Vereinigung Apostolischer Christen" gegründet und in Deutschland die "Apostolische Gemeinschaft." Es sei hier nur erwähnt, dass auch in Frankreich und Holland sehr schwierige und leidvolle Entwicklungen stattfanden. Am 24. Januar 1956 konstituierte sich die "Vereinigung der Apostel der apostolischen Gemeinden" aus den ausgeschlossenen Aposteln von Europa und Übersee, heute "Vereinigung der Apostolischen Gemeinden" (VAG). Sie nahmen auf einer Apostelkonferenz 1957 ein für diesen Bereich geltendes gemeinsames Bekenntnis an, welches in dem von der Vereinigung der Apostel herausgegebenen "Lehrbuch für apostolische Christen" 1958 veröffentlicht wurde. Dieses Bekenntnis war im Grunde das gleiche wie das vorherige "zweite" 10-Artikel-Bekenntnis. Lediglich der Artikel 10 mit dem Bekenntnis zur Obrigkeit war darin weggelassen worden, deshalb blieben nur 9 Artikel übrig. Die furchtbaren Erfahrungen dieser neuerlichen Kirchenspaltungen ließen an eine umfassende Reformation der Lehre zu diesem Zeitpunkt gar nicht denken. Das Stammapostelamt, welches sich wieder einmal als letzte Instanz der Unversöhnlichkeit erwiesen hatte, sollte in den neu entstandenen Gemeinden nicht mehr existieren. Es wurde abgeschafft. Von der unbiblischen "Botschaft" hatte man sich eindeutig distanziert, was sich schließlich 1960 durch den Tod Johann Gottfried Bischoffs als richtig erwiesen hatte. Alle Handlungen an Toten wurden recht bald eingestellt. Das Entschlafenenwesen gehörte zu den Bereichen der Glaubenslehre, die von der VAG recht bald überwunden wurden. Das

Bekenntnis von 1958 lässt sich heute also nur vor dem Hintergrund dieser schwierigen innerkirchlichen Situation verstehen. Neben einigen sprachlichen Veränderungen und einigen Kürzungen sind vor allem folgende Aspekte zu nennen: Die gravierenden Lehrveränderungen von 1951 wurden weitestgehend übernommen. Es war den Gemeinden der VAG zu dieser Zeit leider nicht möglich, sich davon frei zu machen. So konnte man sich weder im Kirchenverständnis, noch im Amts- und Sakramentsverständnis von den Verwerfungen der vorangegangenen Jahre lösen. In dieser Tatsache lag die Ursache für spätere Auseinandersetzungen mit der Glaubenslehre, die unausweichlich wurden. Die Kirche Christi blieb in dieser Zeit laut Glaubensbekenntnis noch immer die Gemeinschaft der Versiegelten. Die Taufe blieb lediglich eine Taufe mit Wasser und galt nach wie vor nur als Bestandteil der Wiedergeburt. Erst die Versiegelung war wie in der NAK die wirkliche Wiedergeburt, der Schritt in die Kirche, die Eingliederung in den Leib Christi. Im Artikel 2 fehlte wieder der Schluss "zu richten die Lebendigen und die Toten", was nach wie vor im Artikel 9 besondere Aussagen zur Wiederkunftslehre notwendig machte. Die hier gezogenen Schlüsse gehen aus den Texten der jeweiligen Bekenntnisse hervor. Sie lassen kein Urteil über die Brüder zu, die in den schwersten Zeiten unserer Geschichte im Apostelamt standen und Schmach und Ächtung ertrugen, weil sie Irrtümer und Fehlhaltungen erkannten und ihnen entgegenwirkten. Sie hielten sich selbst nie für unfehlbar, also dürfen wir es auch nicht tun. Unsere Hochachtung vor Ihnen bleibt unangetastet.

3. Das gegenwärtige Bekenntnis

3.1. Das 6-Artikel-Bekenntnis von 1984

Unser heutiges Bekenntnis fasst in 6 Artikeln Grundaussagen des Glaubens zusammen, wie sie von der Apostelversammlung 1978 angenommen wurden und im Buch "Was wir glauben" Band 1 im Jahre 1984 veröffentlicht worden sind. Es ist also, ähnlich wie damals das 4-Artikel-Bekenntnis, eine Neufassung des jeweils vorangegangenen 10-Artikel-Bekenntnisses mit den verarbeiteten Erkenntnissen aus unserer Geschichte. Es ist ein deutlicher Akt der Reformation. Wir stellen also fest, dass es sich hier in den Artikeln 1 bis 3 wieder wie 1908 weitestgehend um den Text des altkirchlichen Apostolischen Glaubensbekenntnisses handelt, jetzt aber in der gegenwärtig gültigen ökumenischen Fassung. Hinsichtlich der Wiederkunft Christi ist allerdings die seit 1951 eingeführte Verfahrensweise beibehalten worden. Im Artikel 2 ist wieder der Schluss "zu richten die Lebenden und die Toten" weggelassen worden und dafür der Artikel 6 als Wiederkunftsartikel formuliert. Im Artikel 3 bekennen wir uns zu einer apostolischen Kirche. Hier können wir auf die Erläuterungen im Septemberheft verweisen. Der Artikel 4 ist eine völlige Neuformulierung. Jesus Christus ist das Haupt der Kirche. "Deshalb darf sich kein kirchlicher Leiter, kein Apostel oder Gemeindevorsteher als ‚Haupt‘ der Kirche oder der Gemeinde, als ‚Stellvertreter Christi‘, ‚Christus dieser Zeit‘ oder als ‚wiedergekommener Christus‘ bezeichnen. Wohl dürfen sie, wenn sie rechte Diener sind, die ihnen Anvertrauten führen, aber nur in der Weise, dass es Christus ist, der durch sie wirkt. Sie müssen sich stets bewusst bleiben, dass sie nur Knechte und Diener Christi sind (1 Tim 4,6)." Jesus Christus regiert seine Kirche - durch den Heiligen Geist! In dieser Weise

ist es in der ganzen Geschichte der apostolischen Gemeinden das erste Mal, dass es hier eben nicht heißt: ‚Christus regiert durch Apostel‘, sondern ‚Christus regiert durch den Heiligen Geist‘. Dass er für seine Regentschaft Dienstgaben und Dienstordnungen gibt, dass es Verantwortung in der Leitung der Gemeinden gibt, alles das ändert nichts daran, dass kein Mensch, auch kein Amt die Kirche regiert. Eine solche Formulierung im Bekenntnis war nur möglich, weil das eigene Kirchenverständnis eine gründliche Reformation erfahren hat. Es heißt jetzt: Die Kirche Christi ist die Gemeinschaft der Getauften. In "Was wir glauben" ist denn auch eindeutig formuliert: "Mit den Gründern unserer Gemeinde, den Aposteln der Katholisch-Apostolischen Kirche in England, bekennen wir: "Die Kirche Christi ist die Gemeinschaft aller ohne Unterschied der Zeit und des Landes, welche im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft und durch die Taufe von allen anderen Menschen ausgesondert sind." Damit kehren wir zum Kirchenverständnis der Erweckungszeit zurück und bekennen, dass wir uns selbst als eine Abteilung in der einen Kirche Christ verstehen. Da wir durch Gottes Gnade ein solches Kirchenverständnis wiedergefunden haben, haben wir zugleich jeder Absonderung und Selbstisolierung entsagt und den Weg in die allgemeine Christenheit von neuem angetreten. Auch der Artikel 5 ist eine völlige Neuformulierung. Hier werden die bisherigen Artikel 4 bis 6 über die Sakramente zusammengefasst. Bei den Ausführungen über die Sakramente finden wir allerdings noch nicht diese radikale Neubesinnung wie bei den Ausführungen über die Kirche Christi. Die Lehre von den Bestandteilen der Wiedergeburt ist hier nicht völlig überwunden. Denn von allen drei Sakramenten zusammen wird bekannt: "Ihr gläubiges Ergreifen bewirkt die Wiedergeburt..." Hier ist noch weiteres Ringen um Klarheit notwen-

dig. Dennoch ist an dieser Stelle deutlich hervorzuheben, dass die intensive Arbeit der Apostel seit den 70er Jahren den bisher am tiefsten reichenden und am weitesten greifenden Reformationsprozess in der Geschichte der in der VAG zusammengeschlossenen Gemeinden in Gang gesetzt haben. Aber noch sind wir unterwegs. Unsere Reformation ist noch nicht am Ziel angekommen.

3.2. Über die Fehlbarkeit der Lehrer

Was uns dieser geschichtliche Rückblick auf die Entwicklung unseres Glaubensbekenntnisses zeigt, ist die Tatsache, dass nach 1916 in jedem folgenden Lehrbuch der Text des Glaubensbekenntnisses eine andere Formulierung aufweist. Manchmal waren die Änderungen gering, manchmal waren sie gravierend. Es war nie fertig, nie bleibend gültig. Deshalb haben wir anfangs erwähnt, dass die Einführung dieses 10-Artikel-Bekenntnisses zu den unglücklichsten Ereignissen in der ganzen Geschichte der apostolischen Bewegung gehörte. Es wird auch nicht besser, und wir werden nicht glaubwürdiger, wenn immer wieder Veränderungen nötig sind. Wenn wir uns darüber im klaren sind, dass wir keine unfehlbare Lehre verkündigen, wie auch unsere Lehrer vor uns keine unfehlbare Lehre verkündigen konnten, sondern dass wir fehlen können, dann gewinnen wir eine viel größere Freiheit. Denn wir bleiben dann fähig zur Buße. "Wenn ein Mensch etwa von einer Verfehlung ereilt wird, so helfe ihm wieder zurecht mit sanftmütigem Geist, ihr, die ihr geistlich seid; und sieh auf dich selbst, dass du nicht auch versucht werdest" (Gal 6, 1). Wer sich als Person oder als Kirche für unfehlbar hält, ist unfähig zur Buße. Gott aber "will nicht, dass jemand verloren werde, sondern dass jedermann zur Busse finde" (2 Petr 3, 9b). Es ist absolut unmög-

lich, alle Aussagen der Lehre, selbst die nach unserer Einschätzung wichtigen, in einem Glaubensbekenntnis zu formulieren. Deshalb sind wir gut beraten, uns im Bekenntnis mit der ganzen Christenheit auf die zentralen Aussagen des Glaubens zu beschränken. Dann bekennen wir unseren Glauben wie in den altkirchlichen Bekenntnissen an Gott, den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist.

3.3. Aussichten

In "Was wir glauben" finden wir einen kurzen geschichtlichen Überblick der apostolischen Gemeinden von den Anfängen bis zur Gründung der "Vereinigung der Apostolischen Gemeinden" (VAG). Eine der Überschriften lautet: "Die Vereinigung der freien Apostolischen Gemeinden" So verstehen wir uns auch für die Zukunft. Obwohl es eine solche Bezeichnung bisher nicht gibt, könnten wir uns für die Zukunft den Charakter einer "Apostolischen Freikirche" vorstellen. Unsere gesamte Geschichte von der Erweckungszeit bis heute legt uns eine außerordentlich große Verantwortung auf. Wir haben besondere Erfahrungen geistlicher Erweckung, besondere Erfahrung mit Verirrungen in der Lehre, besondere Erfahrungen mit Versöhnung und Reformation. Wir haben die große Chance, die Gaben, die Gott den apostolischen Gemeinden gegeben hat, in die Gesamtkirche einzubringen und die Gaben, die in der Gesamtkirche vorhanden sind, dankbar anzunehmen. Wir haben die Verpflichtung des gemeinsamen Bekenntnisses mit anderen Christen in der Voraussicht, dass christlicher Glaube zukünftig stärker angefochten sein wird und wir einander beizustehen haben. Diese Aufgaben und Zukunftshoffnungen lassen sich nicht in Angriff nehmen ohne ein geistliches Zuhause. Wir sind in apostolischen Gemeinden zu Hause und dennoch mit Gott unterwegs

durch die Zeit. Es ist unsere Verpflichtung, alles was wir tun am Wort Gottes zu prüfen. Unser Weg und unsere Grenzen werden zuerst vom Wort Gottes bestimmt. Gaben und Kräfte misst Gott zu. Führung durch den Heiligen Geist wollen wir inständig erbitten. Der Weg in die Zukunft führt über Brücken, keine Brücken der faulen Kompromisse, sondern Brücken der Versöhnung. Deshalb wollen wir mit einem Aufruf schließen: Jugend und Senioren, Frauen und Männer, Alleinstehende und Familien, Mitarbeiter und Amtsträger im ordinierten Dienst - baut Brücken der Versöhnung! Es müssen große Brücken sein!

Matthias Knauth

©Vereinigung Apostolischer Gemeinden, 09.07.2003